



Adoptions- und Pflegekinderdienste in katholischer Trägerschaft

Auswertung der Statistik 2022

Herausgeberin:

**Adoptions- und Pflegekinderdienste in katholischer Trägerschaft
Zentrale Fachstelle des Deutschen Caritasverbandes
c/o Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V.**

Agnes-Neuhaus-Str. 5
44135 Dortmund
Tel.: (02 31) 55 70 26-0
E-Mail: berger@skf-zentrale.de
Internet: www.skf-zentrale.de

Dr. Heike Berger
18.12.2023

Auswertung

Statistik Adoptions- und Pflegekinderdienste in katholischer Trägerschaft 2022

Inhalt

1. Adoption	1
2. Vollzeitpflege	10
3. Adoptiv- und Pflegeelternbewerber:innen	20
4. Datenbasis	21

1. Adoption

Für das Jahr 2022 liegen Daten aus allen bundesweit agierenden 27 Adoptionsdiensten in katholischer Trägerschaft vor. Die Anzahl der Fachkräfte ist auf 66 und damit zum Vorjahr leicht gestiegen (2021: 63). Von den beschäftigten Fachkräften werden in der Hälfte der Dienste bis zu zwei Fachkräfte von den Trägern/Trägerverbänden vorgehalten. In der anderen Hälfte der Adoptionsdienste sind drei und mehr Fachkräfte tätig.

Entwicklungen, Trends, Probleme im Arbeitsfeld

Das Berichtsjahr war geprägt von der Umstellung von Arbeitsabläufen und Überarbeitung und Neuerstellung von Materialien im Zuge der Umsetzung des Adoptionshilfegesetzes. Neben diesen fachlichen und verwaltungsorganisatorischen Abläufen haben die Dienste viele Ressourcen in die fachpolitische Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit gegenüber Politik, Kirche und freier Wohlfahrtspflege investiert, um für die Situation der Adoptionsdienste in freier/konfessioneller Trägerschaft zu sensibilisieren. Der aktuelle Personalschlüssel muss nach wie vor als zu gering erachtet werden.

Kinder

Die zur Vermittlung gemeldeten Kinder betreffen weiterhin mehrheitlich Säuglinge und Kinder aus hochbelasteten Kontexten, bzw. mit Behinderungen. Dem gegenüber steht eine abnehmende Bereitschaft, ein Kind mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen aufzunehmen. Die Mehrheit der Kinder, rund 75%, sind bei Fremdadoptionen jünger als ein Jahr.

Bewerber:innensituation

Der umfassende Prüf- und Vorbereitungsprozess von Bewerber:innen ist unerlässlicher Baustein für eine gelingende Adoption. Insgesamt sind die Bewerber:innen grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber offeneren Formen von Adoption. Es wird die Tendenz gemeldet, dass mehr Bewerber:innen sich am Ende des Vorbereitungsprozesses gegen die Adoption entscheiden. Nach wie vor gibt es gemessen am Bedarf der zur Vermittlung gemeldeten Kinder zu wenige und aus fachlicher Sicht nicht ausreichend geeignete Bewerber:innen.

Begleitung von Adoptivfamilien und Herkunftseltern

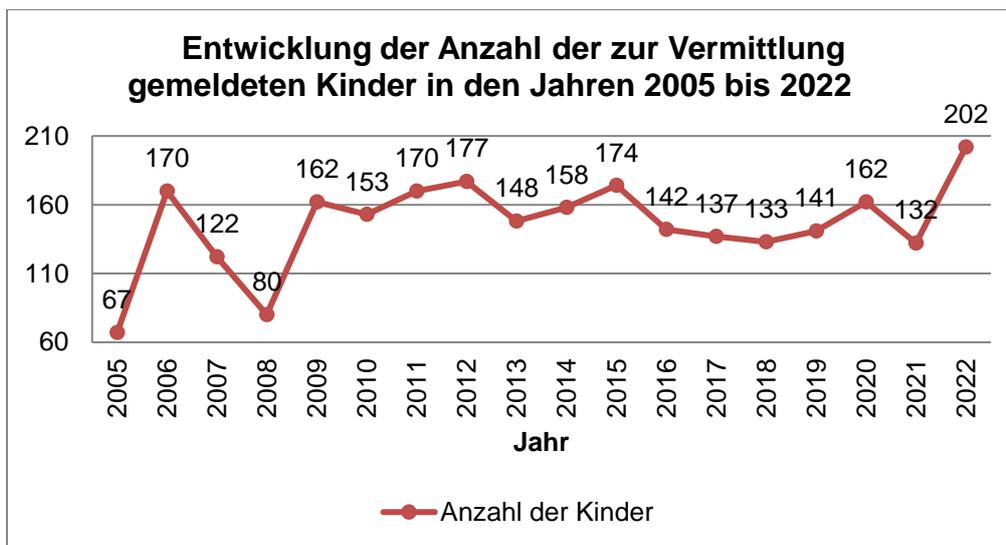
Insbesondere die Beratung von leiblichen Eltern(teilen) hat deutlich an Raum gewonnen. Insgesamt verzeichneten die Fachkräfte einen zunehmend höheren Unterstützungs- und Hilfebedarf in den Adoptivfamilien (psychologische, psychotherapeutische, Hilfen zur Erziehung). Die nachgehende Begleitung von Stiefkindfamilien blieb auch in 2022 auf niedrigem Niveau.

Vertrauliche Geburt/Babyfenster/anonyme Geburt

Die Anzahl der Freigabe eines Kindes zur Adoption nach einer anonymen Form der Geburt ist auf das Niveau der Vorjahre zurück angestiegen. Dabei überwiegt weiterhin die Form der Vertraulichen Geburt. Dies ist allein mit Blick auf die Vermittlung mit Sorge zu betrachten, da diese für potentielle Adoptiveltern einige rechtliche Unschärfen mit sich bringt (zeitlicher Rahmen, in dem eine Revidierung der Entscheidung der leiblichen Mutter möglich ist; Frage des Einbeziehens der Väter).

Zur Vermittlung gemeldete Kinder

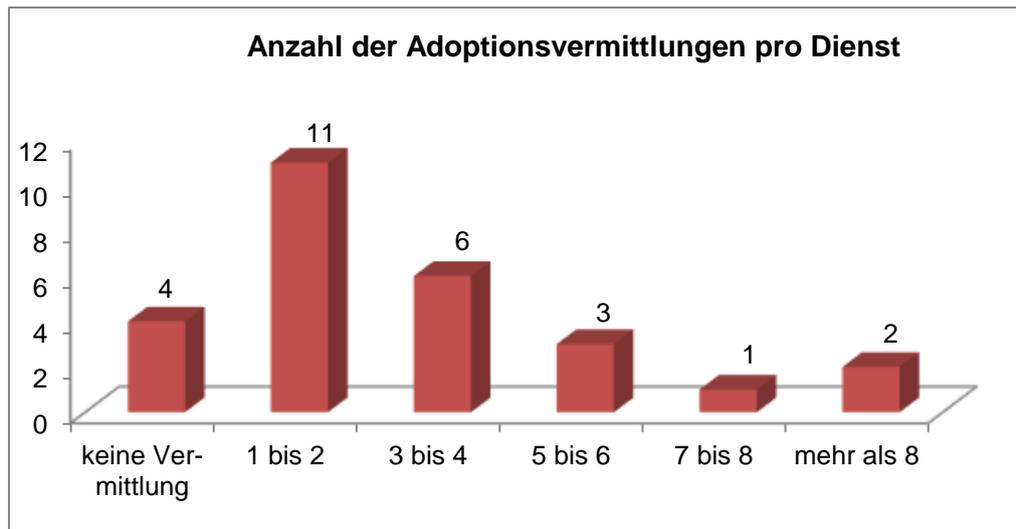
Im Berichtsjahr wurden 202 Kinder zur Vermittlung gemeldet. Damit ist die Anzahl im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen und erreicht auch einen höheren Wert als in den Jahren zuvor (2021:132; 2020: 162; 2019: 141). Es zeugt von der hohen Beratungskompetenz und Lotsenfunktion der Fachkräfte in den Adoptionsdiensten, dass auch andere Wege für das jeweilige Kind aufgezeigt und gefunden werden können. Denn nicht in jedem Fall führt eine Vermittlungsanfrage auch notwendigerweise zu einer Vermittlung in eine Adoptivfamilie. Vielmehr werden die Dienste z. B. von leiblichen Müttern/Eltern, dem/der Vormund:in oder dem Allgemeinen Sozialen Dienst angesprochen, wenn für ein Kind die Möglichkeit der Adoption erwogen wird. Mehrheitlich lagen die Anfragen bei den Diensten zwischen einem und 10 Kindern. Bei zwei Diensten gab es Anfragen für bis zu 30, bzw. über 30 Kindern.



Adoptionsvermittlungen

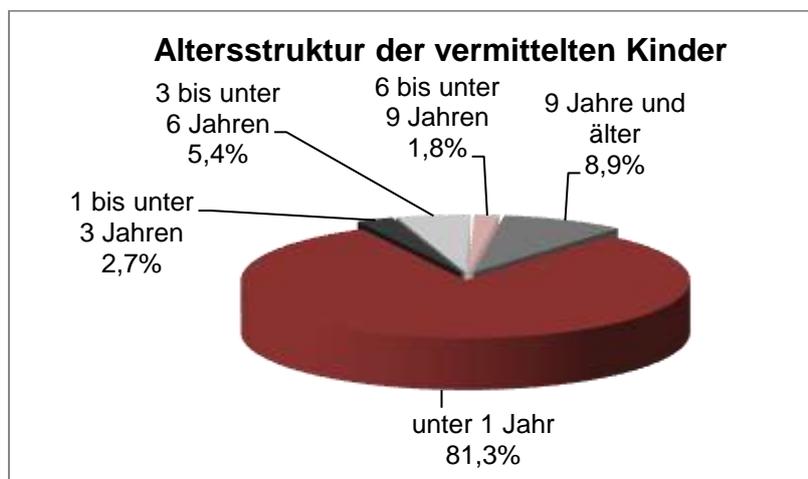
Der Zeitraum, in dem der junge Mensch bereits in der (potentiellen) Adoptionsfamilie lebt, das Familiengericht den Adoptionsbeschluss aber noch nicht ausgesprochen hat, ist die Adoptionspflegezeit. Die folgenden Daten beziehen sich auf die von den Fachdiensten in Adoptionspflege vermittelten Kinder.





27 Adoptionsdienste haben im letzten Jahr 112 Kinder in eine Adoptivpflegefamilie vermittelt (2021: 95; 2020: 119). Davon waren 54 Mädchen und 58 Jungen. Insgesamt 18 Kinder waren nichtdeutscher Herkunft. In einigen Fällen sind die Fachkräfte in diesen Bezügen mit aufenthalts- und ausländerrechtlichen Fragestellungen, bzw. Kontexten von (Zwangs-)prostitution konfrontiert. Die Mehrheit der Dienste war unterjährig mit zwischen 1 bis 4 Vermittlungen in Adoptionspflegeverhältnissen betraut. Alle Adoptionspflegeverhältnisse des letzten Jahres konnten durch den gerichtlichen Adoptionsbeschluss abgeschlossen werden. Dieses Ergebnis verdeutlicht die effiziente, ganzheitliche Überprüfung und passgenaue Vorbereitung von Bewerberpaaren durch die katholischen Adoptionsdienste.

Mit Start der Erhebung im Jahr 2005 stellen die unter Einjährigen mit mittlerweile knapp über 81 % weiterhin zahlenmäßig die größte Gruppe dar. Der Anteil der vermittelten über neunjährigen Kinder ist nach einem Anstieg im letzten Berichtsjahr auf das stabile Niveau der Vorjahre von durchschnittlich 9% zurückgefallen (2021: 12,6%). In der Regel handelt es sich dabei um Stiefkindadoptionen.



Vertraulich, anonym, Babyfenster

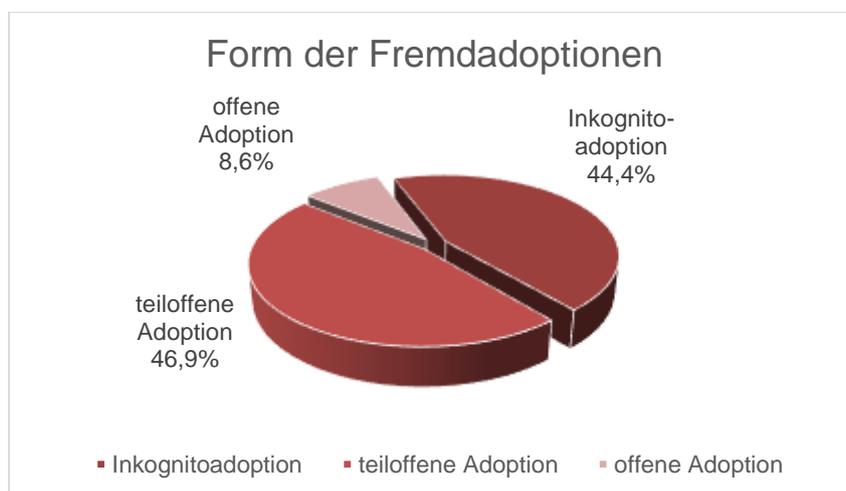
Im Berichtszeitraum ist die Anzahl der Kinder, die nicht über den „klassischen“ Weg von ihren Müttern/Eltern zur Adoption freigegeben wurden, nach einer Abweichung im letzten Jahr, wieder gestiegen auf 37. Damit ist das Niveau der Vorjahre erreicht. (2021: 28; 2020: 41; 2019: 37). In 2022 wurden 22 Kinder im Rahmen des Gesetzes zur Vertraulichen Geburt geboren (2021: 14), acht Kinder kamen anonym zur Welt (2021: 5). In einem Babyfenster wurden sieben Kinder abgelegt (2021: 9).

Formen der Adoption

Ein Qualitätsmerkmal der katholischen Adoptionsdienste in freier Trägerschaft ist ihre Expertise und hohe Erfahrungsdichte bei sogenannten Fremdadoptionen. Anders als bei kommunalen Adoptionsvermittlungsstellen in den Jugendämtern ist der Anteil dieser Form bei den katholischen Diensten auch in 2022 mit 84,8% stabil geblieben (95 Fälle). Stiefkindadoptionen wurden im Berichtsjahr 17 Mal abgeschlossen. Das entspricht dem durchschnittlichen Anteil der letzten Jahre und ist bedingt durch die spezifische Ausrichtung einzelner Dienste auf Stiefkindadoptionen. Da sich im Berichtsjahr aber einige Dienste die Beratung und Begleitung von Stiefkindfamilien in ihr Leistungsprofil aufgenommen haben, bleibt zu beobachten, inwieweit sich die Anzahl der Stiefkindadoptionen zukünftig verändern wird. Verwandtenadoptionen sind in den katholischen Adoptionsdiensten eher die Ausnahme. Sie fanden wie bereits im Vorjahr nicht statt (2020: 3)

Form der Adoption	Mädchen	Jungen	gesamt	Prozent
Fremdadoption	45	50	95	84,8%
Stiefelternadoption	9	8	17	15,2%
Verwandtenadoption	0	0	0	0,0%
Summe	54	58	112	100,0%

Der Anteil der teiloffenen Adoptionen im Berichtsjahr 2022 ist im Vergleich zum Vorjahr mit 38 Fällen auf knapp 47% gesunken (56,2%,41). Die Anzahl der anonym und vertraulich geborenen, bzw. der in einem Babyfenster abgelegten Kindern wirkt sich auf den Anteil der Inkognitoadoptionen aus. Dieser ist im vergangenen Jahr gestiegen auf gute 44% (36 Fälle; 2021: 37%, 27). Die offene Adoption ist wie in den Vorjahren eher selten und war 2022 in sieben Fällen eine Option (2021: 5)



Adoptionspflegen am Stichtag (N=23)

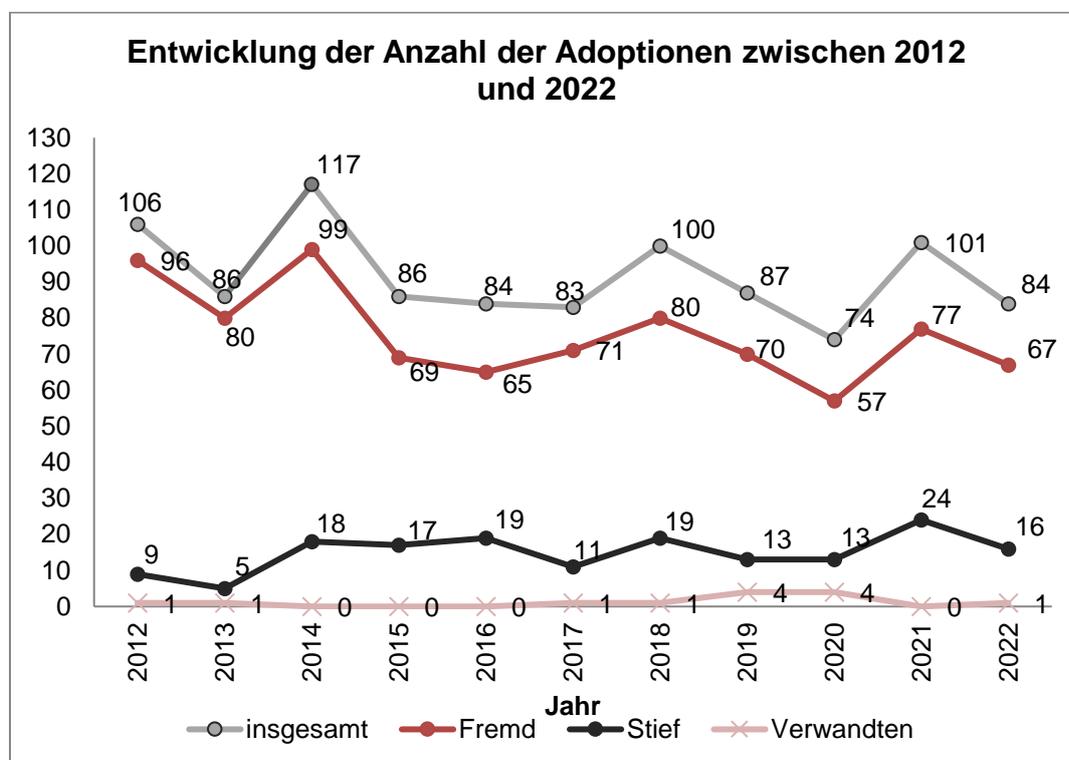
114 Kinder befanden sich am 31.12.2022 in Adoptionspflege.

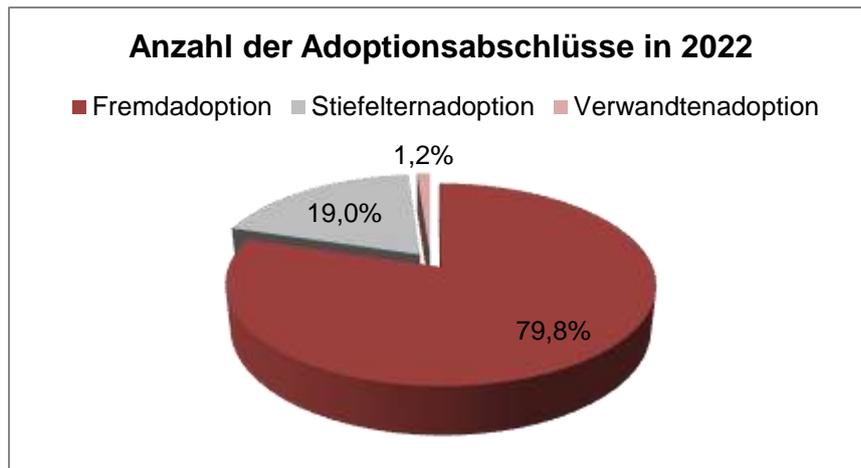
Umwandlung von Adoptionspflege aus Vollzeitpflege

Die Anzahl von Adoptionspflegen, die aus vormals Vollzeitpflegeverhältnisse in Adoptionspflegen umgewandelt wurden, hat sich leicht erhöht. In 2022 wurden in fünf Diensten insgesamt 14 Vollzeitpflegeverhältnisse umgewandelt (2021, 8 Dienste, 12 Fälle)

Abgeschlossene Adoptionen

Die folgenden Daten beziehen sich auf den formalen Abschluss einer Adoption durch den Beschluss des Familiengerichts in 2022. (z.T. mit bereits in Vorjahren begonnen Adoptionspflegeverhältnissen).





Im Berichtszeitraum sind 84 Adoptionsbeschlüsse durch das Familiengericht ausgesprochen worden. Die Abweichung zum Vorjahr kann sich durch aufgeschobene Verfahren im ersten Jahr der Covid-19 Pandemie erklären lassen (2021: 101; 2020: 74). Mehrheitlich war das Adoptionsverfahren mit dem dritten Lebensjahr des Kindes abgeschlossen.

Die rechtlichen Grundlagen für einen Adoptionsbeschluss liegen im Bürgerlichen Gesetzbuch begründet. In Berichtsjahr lag in etwas mehr als der Hälfte aller „Fälle“ die für eine Adoption notwendige Einwilligung der leiblichen Mutter/Eltern zur Adoption vor. In 17 Fällen wurde die (fehlende) elterliche Einwilligung aufgrund kindeswohl-dienlicher Ursachen durch Beschluss des Familiengerichts ersetzt. Damit wurde die Tendenz des Vorjahres deutlich fortgesetzt (2021: 12; 2020: 2).

Die Fälle, in denen keine elterliche Einwilligung vorliegen muss, ist wieder gesunken auf nur noch 16 Fälle (2021: 36) Dies ist z.B. im Fall der Regelungen zur Vertraulichen Geburt oder wenn ein Elternteil dauerhaft außerstande ist, eine Erklärung abzugeben oder der Aufenthalt dauerhaft unbekannt ist. Für die Fachdienste sind diese letztgenannten Vorgänge jeweils mit hohem Ressourcenaufwand verbunden.

Rechtliche Grundlage der Adoptionsbeschlüsse

Abschluss	Anzahl	Prozent
mit Einwilligung gem. § 1747 BGB	46	58,2%
mit Ersetzung gem. § 1748 BGB	17	21,5%
gem. § 1747 Abs. 4 BGB	16	20,3%
Summe	79	100,0%

Beteiligung im Rahmen Auslandsadoption

Im Berichtsjahr 2022 war ein Adoptionsdienst an fünf Auslandsvermittlungen beteiligt.

Beratung und Begleitung aller an einer Adoption Beteiligten

Die am Einzelfall ausgerichtete fachliche Beratung und psychosoziale Begleitung von abgebenden Müttern/Eltern, Adoptivfamilien und Adoptierten in verschiedenen Lebensaltern ist seit Jahren fester Bestandteil der Qualitätsstandards der Adoptionsdienste in katholischer Trägerschaft. Die nachgehende Begleitung und Unterstützung ist, so sie möglich ist und angenommen wird, in den katholischen Adoptionsdiensten gelebte Fachpraxis.

Mit dem Adoptionshilfe-Gesetz wurde die Beratung und Begleitung aller an einer Adoption Beteiligten vor, während und nach dem Adoptionsabschluss gesetzlich unterlegt, bzw. ausdifferenziert. Hinter den nachfolgend genannten Kontakten verbergen sich oft komplexe und zeitintensive Beratungsvorgänge.

Fast alle Dienste haben im Berichtsjahr bis zu zwanzig Adoptivfamilien begleitet. Ein Dienst stand mit über 40 Familien in Verbindung. Die hohe Anzahl der Beratungen im Nachgang des Adoptionsbeschlusses verdeutlicht einmal mehr den fortlaufenden Prozess, den eine Adoption in den Biographien der Beteiligten bedeutet. In den begleiteten Adoptionsfamilien lebten 525 Kinder und Jugendliche. Bei 15 jungen Menschen wurden Hilfen zur Erziehung in Anspruch genommen. Hierbei handelte es sich u. a. um Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Erziehungsbeistandschaften oder Familientherapie.

Im Zuge von Stiefkindadoptionen wurden 56 Personen beraten. In deutlich weniger, sieben, Fällen fand auch nach dem Adoptionsbeschluss mit der Stieffamilie ein Beratungskontakt statt. Damit wird der nun vorliegende Rechtsanspruch auf Beratung und Begleitung auch nach erfolgtem Adoptionsabschluss in der Gruppe der Stieffamilien nicht wesentlich stärker genutzt als vor dem Inkrafttreten des Adoptionshilfegesetzes.

Adoptivfamilien

	Anzahl
Anzahl der Beratungen/Begleitung nach §8/8a AdVermiG	177
Anzahl der Beratungen nach §9a AdVermiG (ohne leibl. Eltern)	56
Anzahl der beratenden Adoptivfamilien nach abgeschlossener Adoption gem. §9 AdVermiG	625
davon Stieffamilien (Einzelpersonen und Paare)	7
davon Verwandtenadoption (Einzelpersonen und Paare)	1
Adoptivkinder in diesen Familien	525
Für wie viele v.d. Kindern wurde Hilfe zur Erziehung gemäß § 27 SGB VIII in Anspruch genommen?	15

Die Suche nach den leiblichen Eltern und /oder Geschwistern, bzw. nach mehr Informationen zur eigenen Herkunft, nimmt im Rahmen der Beratung und Begleitung von Adoptierten eine wichtige Rolle ein. Explizite Einzelkontakte zu Adoptierten fanden in 276 Fällen statt, davon bezogen sich zwei auf Stieffamilien. Junge Menschen wurden vornehmlich in den Altersgruppen unter 16 Jahren beraten (99), was dem Niveau des Vorjahres entspricht (103). Einzelkontakte zu Jugendlichen und jungen Volljährige fanden in 40 Fällen statt. Im Berichtszeitraum gab es im Vergleich zum Vorjahr sehr viele Einzelkontakte zu Personen über 21 Jahren beraten (90; 2021: 64)

Einzelkontakte Adoptierte

	Anzahl	Ø-Anzahl Kontakte pro Adoptierten
Anzahl Adoptierter (aller Altersstufen), die im Rahmen von Einzelkontakten beraten und begleitet worden sind?	276	10,2
davon in Stieffamilien	2	0,1
unter 16 Jahren	99	3,7
16-21 Jahre alt	40	1,5
über 21 Jahre alt	90	3,3

Leibliche Mütter/Väter

Im Vergleich zum Vorjahr sind bei den Beratungsgesprächen mit leiblichen Elternteilen deutliche Veränderungen festzustellen. Mehr leibliche Eltern(teile) haben sich beraten lassen und mehr Beratungen fanden bzgl. eines Kontaktwunsches zum leiblichen Kind, auch in der Stieffamilie, statt. Von Interesse ist, dass gleichzeitig Beratungsgespräche im Rahmen von/ oder im Vorfeld von Stiefkindadoptionen abgenommen haben. Eine Ursache könnte der Rückgang von Beratungen von Zwei-Mütter-Paaren sein, die von der verpflichtenden Beratung bei Stiefkindadoption ausgenommen worden sind.

Bei Fremdadoptionen sind es erfahrungsgemäß mehrheitlich schwangere Frauen oder Mütter in sehr herausfordernden Lebenslagen, die sich mit dem Gedanken tragen, ein Kind zur Adoption freizugeben.

Im Berichtszeitraum wurden 371 Frauen/leibliche Mütter beraten und damit mehr als doppelt so viele Personen wie im Vorjahr (2021: 171). In 31 Fällen fanden Gespräche mit beiden leiblichen Elternteilen statt (2021: 23), 24 Mal wurden (nur) leibliche Väter beraten (2021: 33).

Innerhalb dieser Beratungen bezogen sich 16 Gespräche auf (potentielle) Stiefkindadoptionen und damit weniger als die Hälfte im Vorjahr (2021: 42).

Bei Kontaktwünschen zu ihren Kindern in Adoptivfamilien wurden 165 Eltern(teile) und damit fast ein Viertel mehr als im Vorjahr beraten (2021: 122). Deutlich gestiegen ist mit 20 Gesprächen auch hier der Anteil von Kontaktwünschen von Kindern in Stieffamilien (2021:2). Insgesamt war auch hier die Gruppe der Mütter am größten. Die Fachkräfte begleiten Eltern(teile) auch bei persönlichen Begegnungen mit ihren Kindern. Im Berichtszeitraum wurden 44 Mütter und 5 Väter begleitet. In 7 Fällen fanden unterstützte Begegnungen beider Elternteile mit ihren Kindern statt. Diese ressourcenintensiven Vorgänge liegen auf dem Niveau des Vorjahres.

	Leibliche Mutter	Leiblicher Vater	Beide Elternteile	davon im Rahmen von Stiefkindadoption
Anzahl der Beratenen	371	24	31	16
Beratung bei Kontaktwünschen zu ihren Kindern	165	19	25	20
Begleitung zu persönlichen Begegnungen mit ihren Kindern	44	5	7	0

Fortbildung/Supervision/Vernetzung

Die fachliche Qualifizierung und Weiterbildung der Fachkräfte sowie die systematische Reflexion des beruflichen Handelns sind wesentliche Elemente von Qualitätsentwicklung und -sicherung. Auf der Bundeskonferenz der Adoptions- & Pflegekinderdienste in katholischer Trägerschaft im März 2022 lagen die inhaltlichen Fortbildungsschwerpunkte auf den Themenfeldern „Lobbyarbeit und Öffentlichkeitsarbeit für Felder sozialer Arbeit“, „Kinderschutz“ und „Pflegekinder mit Behinderungen“. Darüber hinaus besuchten viele Fachkräfte auch weitere Einzelfortbildungen, etwa zu den Themen FASD, Vertrauliche Geburt, Online-Beratung; Beteiligung von jungen Menschen, Prävention.

Allen Fachkräften standen zudem Angebote von Supervision und/oder kollegialer Beratung zur Verfügung. Wichtige Netzwerke sind auch bundesverbandliche, regionale Arbeitskreise mit anderen freien und/oder kommunalen Adoptionsvermittlungsstellen.

2. Vollzeitpflege

Es liegen Daten von 31 Pflegekinderdiensten vor, in denen im Berichtsjahr 198 Fachkräfte auf 132 Stellen tätig waren. Die Mehrheit der Träger beschäftigt mehr als vier Fachkräfte im Pflegekinderdienst. In den übrigen Pflegekinderdiensten sind hälftig zwei bzw. drei Fachkräfte tätig.

Entwicklungen, Trends und Probleme im Arbeitsfeld

Im Berichtsjahr stand die weitere Umsetzung der Änderungen durch das reformierte Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) sowie die Schnittstelle zum veränderten Vormundschaftsrecht bzgl. der ehrenamtlichen Einzelvormundschaft für Pflegeeltern weiterhin stark im Mittelpunkt. Insgesamt ist der Umsetzungsstand und die Fokussierung bei den Neuregelungen des KJSG in der Fläche der kommunalen Trägern sehr unterschiedlich. Dies wirkt sich auch auf fachliche Arbeitsprozesse der freien Träger sowie ihre Infrastruktur aus.

Kinder und Jugendliche

Viele Fachdienste melden der Tendenz nach immer „schwierigere Fälle“. Die Biographien der zur Vermittlung gemeldeten jungen Menschen sind hochbelastet, was eine Zunahme von Kriseninterventionen in Pflegefamilien sowie komplexeren Beratungsbedarf der Familien erfordert, der jedoch mehrheitlich nicht durch eine Aufstockung des Personals austariert werden kann. Problemfelder bleiben die nicht ausreichenden Plätze für sehr junge Kinder in Bereitschaftspflegefamilien, bzw. die lange Verweildauer in diesen Familienformen durch sich hinziehende Prozesse der Perspektivklärung.

Bewerber:innensituation

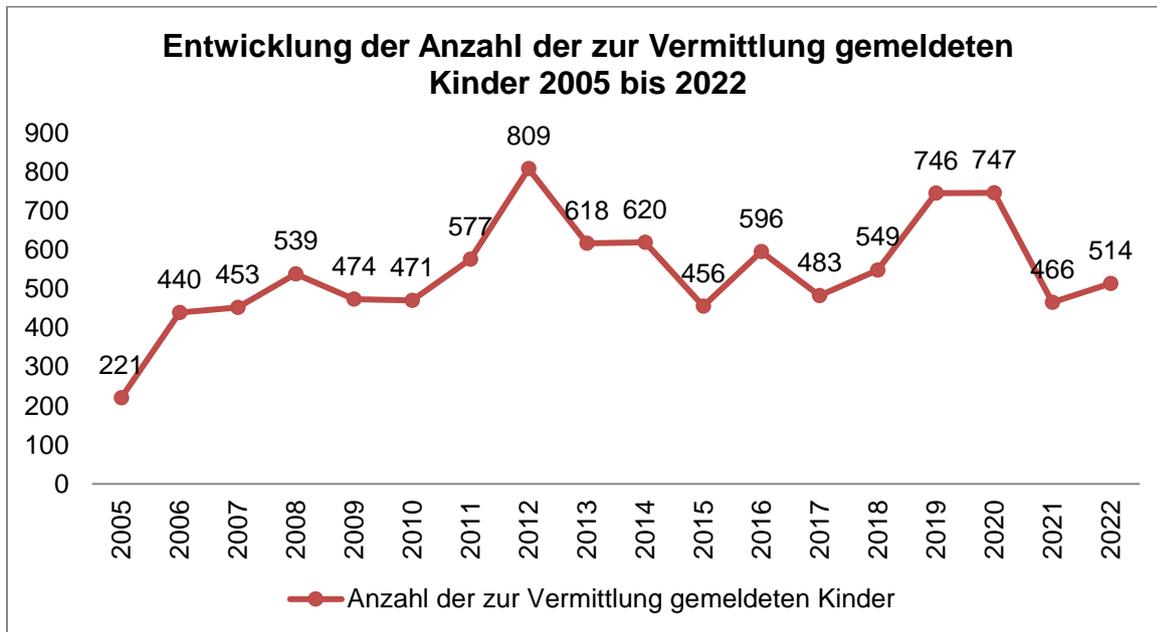
Auch im Berichtsjahr standen den Pflegekinderdiensten zu wenige Pflegeeltern zur Verfügung, welche die komplexe Aufgabe übernehmen wollten oder konnten. Dies gilt insbesondere für junge Menschen mit Behinderung und/oder multiplen Belastungslagen. Insofern bleibt die Forderung nach ausreichend bedarfsgerechten Formen von Entlastung und auch finanzieller Ausstattung für Pflegeeltern virulent.

Begleitung von Ursprungs- und Pflegefamilien

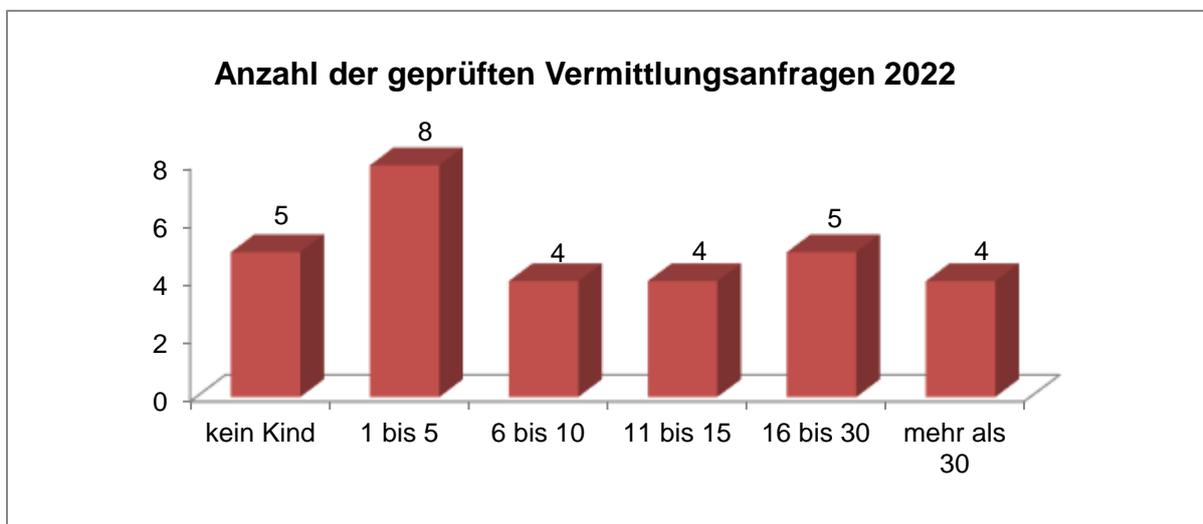
Die Verwandtenpflegestellen benötigen spezifische Konzepte der Begleitung, die allerdings von den Familienangehörigen unterschiedlich angenommen werden. Einige Pflegeeltern (aus allen Formen der Pflegekinderhilfe) wünschten sich Austausch zur Übernahme der Vormundschaft für das Pflegekind. Die begleiteten Besuchskontakte der jungen Menschen zu ihren Ursprungsfamilien sind sensible Prozesse, die eine intensive Vor- und Nachbereitung durch die Fachkräfte erfordern. Weiterhin hatte etwa ein Drittel der Kinder- und Jugendlichen keinen Kontakt zur Herkunftsfamilie.

Zur Vermittlung gemeldete Kinder

Insgesamt sind den Pflegekinderdiensten im Berichtsjahr 514 Kinder zur Vermittlung gemeldet worden und damit wieder etwas mehr als im Vorjahr (466), ohne allerdings an die Spitzen einiger (u.a. pandemischer) Vorjahre anzuknüpfen.



Nach der Vermittlungsanfrage erfolgt ein am Einzelfall orientierter aufwändiger Prüfprozess, um für das Kind/den Jugendlichen die passende Hilfe und einen sicheren Ort zum Aufwachsen zu finden. Die meisten Fachdienste prüften im Berichtszeitraum bis zum 15 Anfragen, einige bis zu 30, vier Fachdienste mehr als 30 Anfragen.



Vermittlungen in Vollzeitpflege

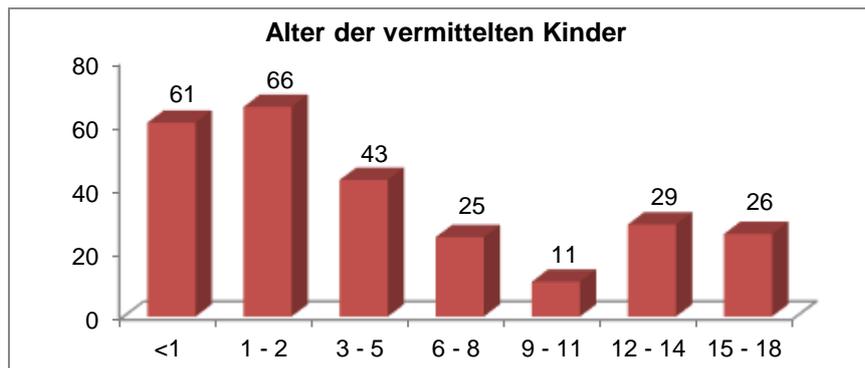
261 Kinder wurden im Jahr 2022 von 25 Fachdiensten in Pflegefamilien vermittelt, davon waren 122 Mädchen und 139 Jungen. Nicht alle der Vermittlungsanfragen mündeten in ein Pflegefamilienverhältnis, da andere Wege für den jungen Menschen gefunden werden können, bzw. müssen, da es nicht genügend freie Plätze in Pflegefamilien gibt.

Anzahl der überprüften Verwandtenpflegestellen

Im Jahr 2022 sind insgesamt 80 Verwandtenpflegestellen durch 16 Pflegekinderdienste geprüft worden.

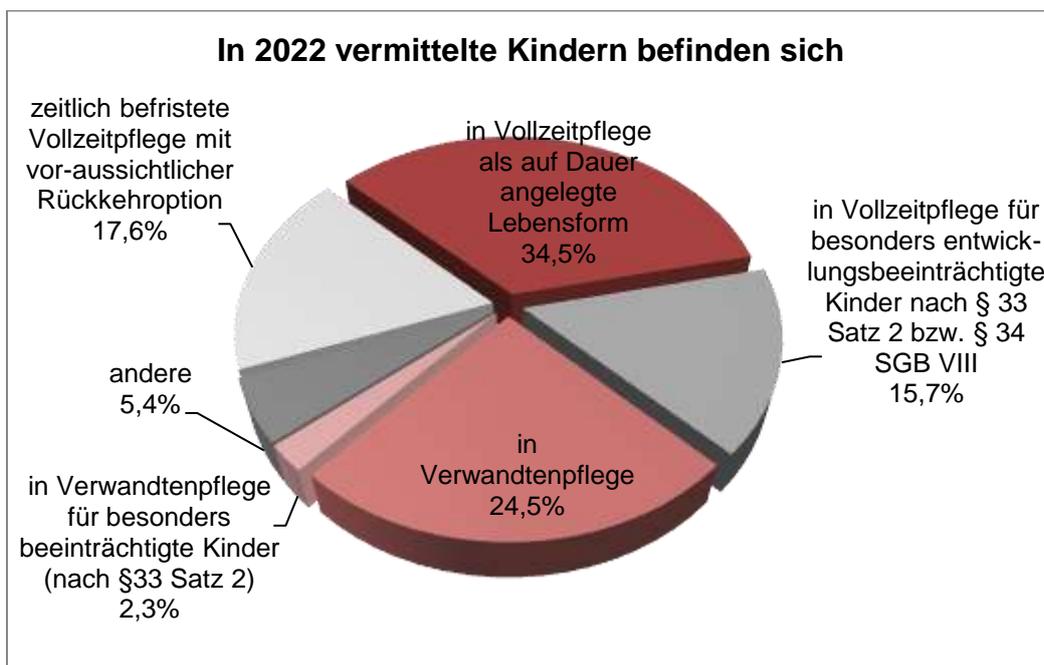
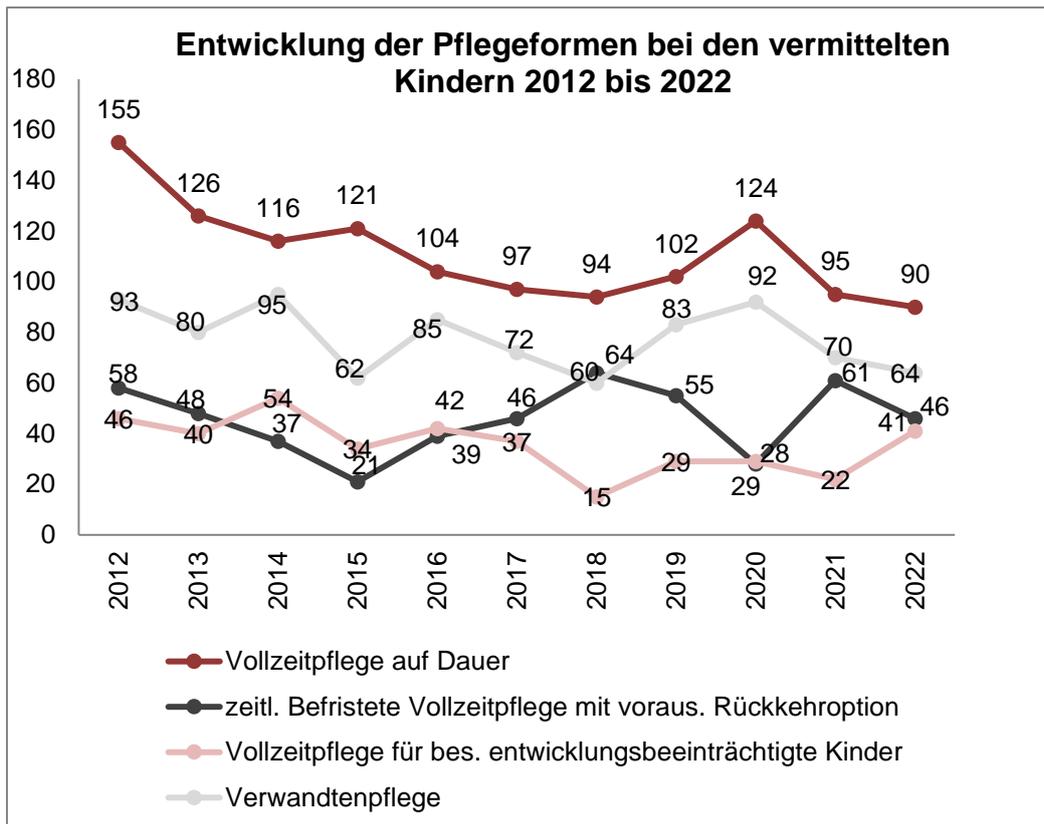
Alter der Kinder

Wie in den Jahren zuvor stellt bei der Vermittlung in eine Pflegefamilie die Gruppe der sehr jungen Kinder mit bis zu zwei Jahren den größten Anteil dar, gefolgt von der Gruppe der über 12-jährigen. Wie in den Vorjahren ist der Anteil der Grundschulkin- der vergleichsweise zu den anderen Altersgruppe niedriger.

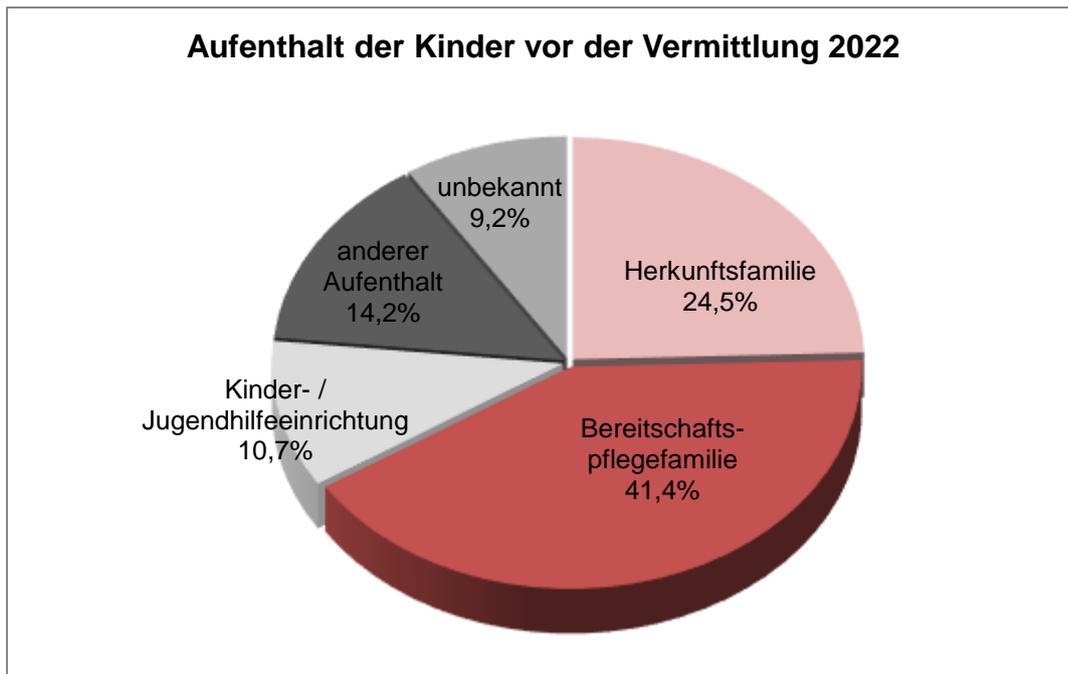


Pflegeformen

Betrachtet man die Entwicklung der Pflegeformen bei den jeweils erstmalig in Pflegefamilien vermittelten Kindern, so fällt für 2022 im Vergleich zu den Vorjahren die deutliche Zunahme der Vollzeitpflege für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder auf. Es bleibt abzuwarten, ob sich diese Tendenz weiter beobachten lässt. Sie entspräche zumindest den Rückmeldungen der Fachkräfte, dass die zur Vermittlung gemeldeten jungen Menschen zunehmend größere gesundheitliche Herausforderungen mit sich tragen. Es wäre ein verhalten positives Signal, wenn auch für mehr der jungen Menschen mit Entwicklungsbeeinträchtigungen Pflegefamilien gefunden werden können.



Die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen, die in 2022 zur Vermittlung in eine Pflegefamilie gemeldet wurden, war zuvor in einer Bereitschaftspflegefamilie untergebracht. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich dieser Anteil damit deutlich erhöht (2021: 36,7%) und liegt vor dem Aufenthaltsort bei der eigenen Herkunftsfamilie (2021: 45,7%). Es bleibt zu beobachten, ob sich dieses Verhältnis in den Folgejahren weiter festigt. Dies untermauert die z.T. sehr langen Verweildauern der Kinder in der Bereitschaftspflege.



Art der vorangegangenen Hilfe zur Erziehung

Art der Hilfe	Anzahl
§ 28 SGB VIII (Erziehungsberatung)	3
§ 31 SGB VIII (Sozialpädagogische Familienhilfe)	29
§ 32 SGB VIII (Tagesgruppe)	8
§ 33 SGB VIII (Vollzeitpflege)	46
§ 34 SGB VIII (Heimerziehung)	20
andere	38
keine	64
unbekannt	53
Summe	261

Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist wie in den Vorjahren die am häufigsten gewählte ambulante Hilfe zur Erziehung vor der Unterbringung in eine Pflegefamilie. Auch erleben junge Menschen weiterhin häufig den Wechsel in eine andere Pflegefamilie. Als andere Formen der Hilfen wurde z.B. der Aufenthalt in einer Mutter-Vater-Kind-Einrichtung angegeben.

Anlass zur Sorge ist, dass ein Viertel der jungen Menschen, die in Vollzeitpflege platziert worden sind, im Vorfeld keine hochschwellige Hilfe erhalten haben, bzw. darüber keine Angaben in den Fachdiensten vorliegen. Dies stellt einmal mehr die drängende Frage nach dem passgenauen Erreichen derjenigen Familien/Elternteile, die besonders stark belastet sind.

Anzahl der übernommenen Fälle nach § 86 Abs. 6 SGB VIII

Insgesamt sind in 2022 38 „Fälle“ durch Eintritt des Zuständigkeitswechsels seitens des Jugendamtes von den Pflegekinderdiensten übernommen worden (2021: 28). Diese verteilen sich auf 8 Pflegekinderdienste.

Pflegekinder, Pflegefamilien, Herkunftsfamilien

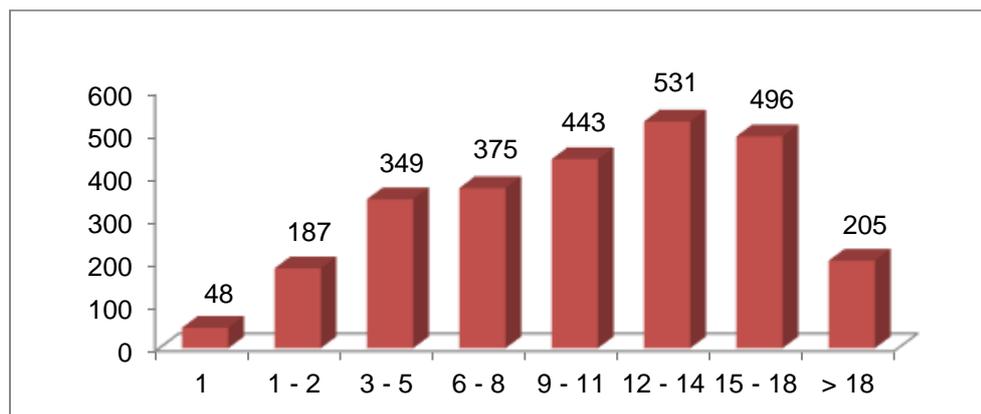
Im Jahr 2022 lebten insgesamt 2.795 Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien, die von Pflegekinderdiensten in katholischer Trägerschaft begleitet wurden (N=31). Das entspricht einem durchschnittlichen Mittelwert von 90 jungen Menschen, die durch die Fachkräfte eines Dienstes begleitet werden.

Anzahl Pflegekinder zur Anzahl Fachdienste (N=31)

Anzahl der Pflegekinder	Anzahl der Fachdienste	Prozent
1 bis 20	3	9,7%
21 bis 40	5	16,1%
41 bis 60	4	12,9%
61 bis 80	4	12,9%
über 80	15	48,4%
Summe	31	100,0%

Alter der Pflegekinder

Die Verteilung der Altersstufen der jungen Menschen entspricht den Anteilen des Vorjahres.¹

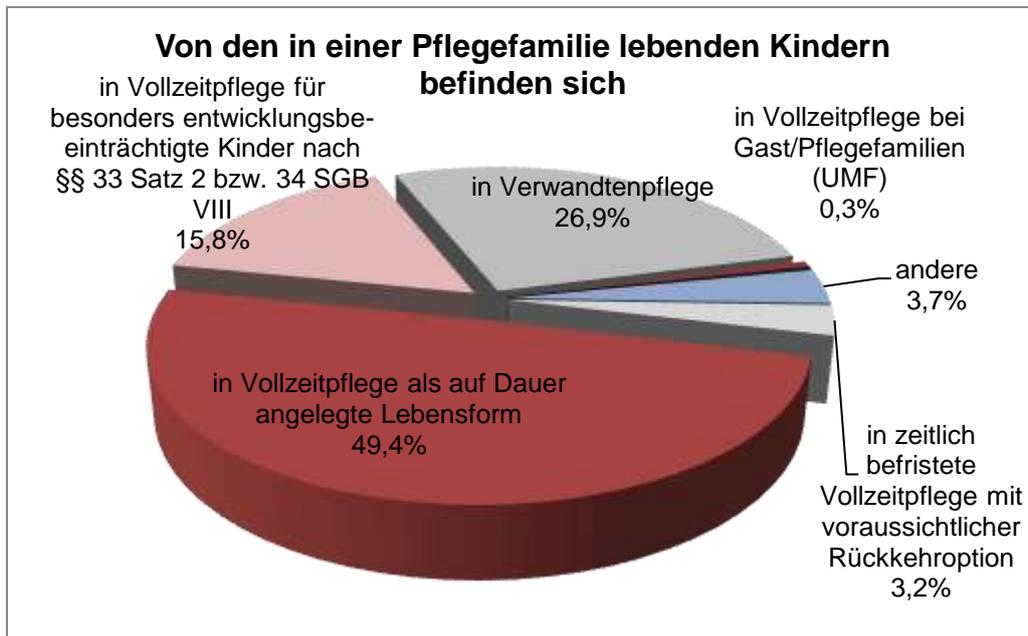


Pflegeformen

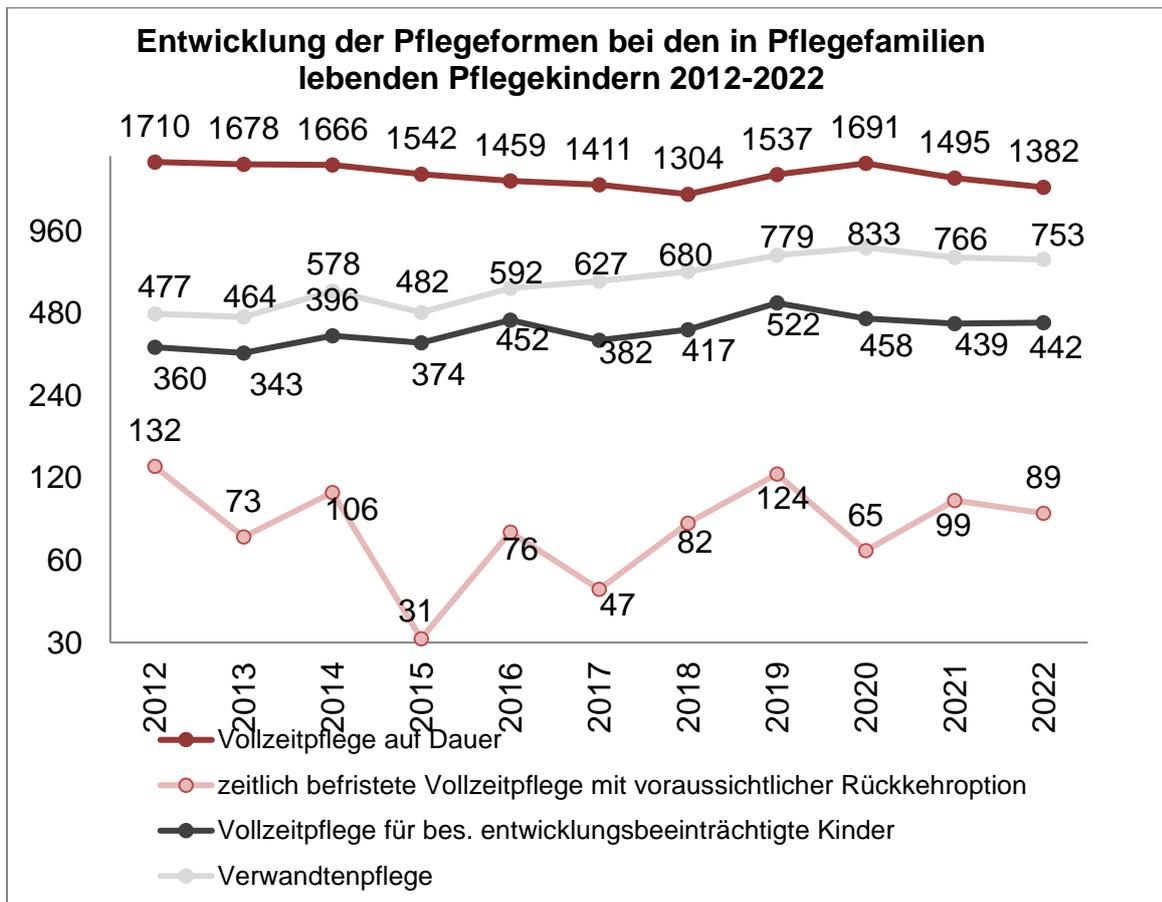
Die Verteilung der Pflegeformen im Jahr 2022 ist mit Ausnahme der Vollzeitpflegeverhältnisse für jungen Menschen mit besonderen Entwicklungsbeeinträchtigungen vergleichbar mit den früheren Jahren. Auch die Anzahl der unbegleitet minderjährig

¹ Für 161 Fälle liegen keine Angaben vor.

Geflüchteten in Vollzeitpflege bei Gast/Pflegefamilien hat sich auf 9 (2021: 4) erhöht. Unter der Angabe „andere“ befinden sich etwa Maßnahmen der Eingliederungshilfe, des Programms „Steppe“ oder Netzwerkpflegen.



Nicht in das Diagramm aufgenommen wurden: unbekannte und andere Pflegeformen und Daten zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Pflege-/Gastfamilien



Beendete Hilfe und Grund der Beendigung

In 306 Fällen wurde die Hilfe in Vollzeitpflege im Jahr 2022 beendet. Das entspricht mit 10 % in etwa der Größenordnung der vergangenen Jahre.

Der Wechsel der Hilfeart war dabei, wie auch in den Vorjahren, der häufigste Grund für das Beenden der Vollzeitpflege.

Eines der Ziele des seit Juni 2021 in Kraft getretenen KJSG ist die bessere Begleitung der Übergänge in die Volljährigkeit, u.a. durch die mögliche Fortführung der Hilfen auch über das Erreichen der Volljährigkeit hinaus. Um differenzierte Aussagen zu erhalten, wurde daher in der aktuellen Erhebung auch danach gefragt, ob die Weiterführung der gewährten Hilfe innerhalb oder außerhalb der Pflegefamilie erfolgte.

Grund Beendigung der VZP in 2022	Anzahl	Prozent	aus Verwandtenpflege
Erreichen der Volljährigkeit	40	13,0%	14
Auszug nach § 41 SGB VIII i.V.m. §33 SGB VIII	28	9,1%	11
andere Weiterführung nach § 41 SGB VIII i.V.m. §33 SGB VIII	14	4,6%	4
Wechsel der Hilfeart	108	35,2%	20
Rückführung in Herkunftsfamilie	27	8,8%	7
Abgabe nach § 86 Abs.6	36	11,7%	5
andere	54	17,6%	11
unbekannt	0	0,0%	0
Summe	307	100,0%	72

Unter den „anderen“ Gründen für die Beendigung der Hilfen wurde zweimal Adoption genannt.

Vormundschaft/Pflegschaft und ihre Formen

Im Berichtszeitraum hatte über die Hälfte der Pflegekinder (1.545, 55,3%) eine Vormund:in oder Pfleger:in, da ihren Eltern das Sorgerecht (teilweise) entzogen worden war.

Gemäß der bundesweiten Verteilung nimmt die Amtsvormundschaft auch bei den jungen Menschen in Pflegefamilien, die von einem Fachdienst in kath. Trägerschaft begleitet werden, den größten Anteil ein. Ihr folgt die Gruppe der Pflegeeltern, die auf diese Weise auch sorgerechtlche Verantwortung, bzw. Teile davon, für das Kind/den Jugendlichen übernommen haben. Die vereinsgeführten Vormundschaften, deren Vormundschaftsverein zum Teil beim gleichen freien Träger angesiedelt ist, folgen an dritter Stelle. Nur in 15 „Fällen“ wird die Vormundschaft ehrenamtlich geführt, in einem Fall erfolgte dies durch Verwandte.

Anzahl der Pflegekinder...	Anzahl	Prozent bzgl. der Anzahl Pflegekinder
für die eine Vormundschaft / Pflegschaft besteht	1.545	55,3%
davon		
Vereinsvormundschaften	291	
Amtsvormundschaft	645	
Berufsvormund:in	142	
Einzelvormundschaft durch Pflegeeltern	452	
ehrenamtl. Vormundschaft	15	
davon (ehrenamtl. Vormundschaft:) durch Verwandte	14	
gesamt	1.545	

Umwandlung Pflegeverhältnis in Adoptionspflege

In sieben Fachdiensten wurde für insgesamt 12 Pflegekinder das Vollzeitpflegeverhältnis in eine Adoptionspflege umgewandelt.

Kinder in Pflegefamilien am Stichtag

Am 31.12.2022 lebten 2.509 Kinder in den von katholischen Fachdiensten betreuten Pflegefamilien.

Beratung/Begleitung von Pflegefamilien/Einzelkontakte/begleitete Besuchskontakte

Die Fachdienste haben mit insgesamt 2.375 Kontakten Pflegefamilien in 2022 begleitet. Dabei nahmen die Einzelkontakte mit den jungen Menschen (also ohne Pflegeeltern) wie auch im Vorjahr den größten Anteil ein statt (1.876). Die Begleitung von Besuchskontakten zu den Herkunftsfamilien der jungen Menschen gehört ebenfalls zum Alltag der Fachdienste. Hinter dieser Aufgabe steht ein nicht unerheblicher Beratungs- und Begleitungsaufwand. Im Berichtsjahr wurden 2.191 Besuchskontakte durch die Fachkräfte begleitet. Etwa ein Drittel der Pflegekinder (872) hatte im Berichtsjahr keinen Kontakt zum System seiner Ursprungsfamilie. Dies entspricht dem Niveau der Vorjahre.

Beratung/Begleitung von Herkunftsfamilien im Rahmen der laufenden Hilfe

Im Rahmen der laufenden Hilfe zur Erziehung nahmen 1.503 Herkunftsfamilien das Beratungsangebot der Pflegekinderdienste wahr. Bezogen auf die Zahl der Pflegekinder ist dies für das Berichtsjahr etwa die Hälfte der Herkunftsfamilien (53,8%).

Fortbildung/Supervision

Inanspruchnahme von Fortbildung

Alle Fachdienste haben Angaben zu besuchten Fortbildungen gemacht. Die überwiegende Anzahl der Nennungen bezog sich auf arbeitsfeldspezifische Veranstaltungen, etwa zu den Gebieten Inklusion/Schnittstelle Pflegekinder- und Eingliederungshilfe,

Biographiearbeit oder psychosoziale Eignungsprüfung. Weitere Fortbildungen betreffen u.a. den Datenschutz, kinder- und jugendmedizinische sowie psychotherapeutische Themen sowie zur Rolle als Fach- und Leitungskraft. Mit sehr wenigen Ausnahmen können alle Fachkräfte auf kollegiale Beratung und Supervision zurückgreifen.

3. Adoptiv- und Pflegeelternbewerber:innen

Von 38 beteiligten Diensten haben 27 Angaben zu den Bewerber:innen gemacht. Drei Pflegekinderdienste sind nicht in der Bewerber:innenvorbereitung tätig, sondern ausschließlich in der Beratung und Begleitung von bestehenden Pflegeverhältnissen. In der Bewerber:innenstatistik wird nicht zwischen Adoption und Pflegekinderhilfe unterschieden, da sich Personen sowohl für beide Optionen interessieren, bzw. sich im Verlauf der Beratung und Überprüfung umentscheiden. Grundsätzlich interessieren sich zunächst mehr Personen ausschließlich für die Adoption.

Bewerber:innenverfahren

Im Jahr 2022 sind von den Fachdiensten, von denen Rückmeldungen vorliegen, 257 Paare und 10 Einzelpersonen, insgesamt also 524 Personen, auf ihre Eignung für die Aufnahme eines Adoptiv- bzw. Pflegekindes geprüft worden.

Konfession der Bewerber:innen

Die Adoptionsvermittlungsstellen und Pflegekinderdienste in katholischer Trägerschaft stehen unabhängig von Konfession allen Menschen offen. Von den im Berichtsjahr vorbereiteten Bewerber:innen blieb der Anteil der katholischen Personen mit etwa 50% weiterhin stabil. Danach folgt die Gruppe der protestantische Bewerber:innen sowie derer, die über keine Konfessionszugehörigkeit verfügen, bzw. bei denen dies nicht bekannt ist.

Adoptiv- und Pflegeelternbewerber:innen zum Stichtag 31.12.2022

Für eine an den Bedürfnissen des Kindes orientierte Vermittlung ist es erforderlich, dass die Fachdienste auf potentielle Adoptiv- und Pflegeeltern mit unterschiedlichem Profil zurückgreifen können. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 stand den Diensten ein Pool von 667 überprüften Personen (Paare und Einzelpersonen) für Adoption und/oder Pflegeverhältnis zur Verfügung. Damit übersteigt die Anzahl das Niveau von 2019 (501 Personen), nachdem es die letzten, pandemiegeprägten Jahre, zu weniger Bewerbenden gekommen war.

Erstellung eines Sozialberichts zur Vorlage bei einer Auslandsvermittlungsstelle

Im Jahr 2022 haben fünf Adoptionsdienste für 13 Bewerberpaare Sozialberichte zur Vorlage bei einer Auslandsadoptionsvermittlungsstelle verfasst. Damit ist die Anzahl der Bewerberpaare im Vergleich zum Vorjahr gestiegen bei weniger beteiligten Diensten. (2021: 7 Dienste, 8 Paare)

4. Datenbasis

Die Gesamtstatistik besteht aus den Teilstatistiken Adoption, Vollzeitpflege sowie Adoptiv- und Pflegeelternbewerber:innen.

Das gesamte Statistikpaket ist an 45 Fachdienste in katholischer Trägerschaft per Mail verschickt worden.

Bei den 45 Diensten handelt es sich um:

- 22 kombinierte Adoptions- und Pflegekinderdienste
- 6 Adoptionsdienste
- 17 Pflegekinderdienste

Im Folgenden ist die Datenbasis für 2022 angegeben.

84.44 % der Dienste (38) haben sich an der Erhebung beteiligt:

- 21 kombinierte Adoptions- und Pflegekinderdienste
- 6 Adoptionsdienste
- 11 Pflegekinderdienste

Die Teilstatistiken verzeichnen folgende Rückläufe:

Teilstatistik	Rücklauf Statistikbogen
Adoption	27
Vollzeitpflege	32
Bewerber:innen	37